

Anlage D 4

Fachlicher Schwerpunkt: Kunst, Musik, Gestaltung
Bildungsgang: Gestaltungstechnische Assistentin/ AHR
Gestaltungstechnischer Assistent/ AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Gestaltungstechnik	3	3	5	5	5	5	–
Englisch	3	3	5	5	5	5	–
Grafik-Design	3	3	3	3	3	3	(4) 1,2
Kunst	2	2	2	2	2	2	–
Physik oder Chemie	3	3	2	2	2	2	–
Mathematik	3	3	3	3	3	3	–
Informatik	3	3	–	–	–	–	–
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2	(4) 1,2
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	–
Betriebspraktika	–	–	– ³⁾	– ³⁾	–	–	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	–
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	–
Sport	2	2	2	2	2	2	–
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	–
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38)11,4

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der Berufsabschlussprüfung:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Gestaltungstechnik
3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Kunst, Mathematik
4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁴⁾

Prüfungsfächer:

1. Gestaltungstechnik (schriftlich)
2. Englisch (schriftlich)
3. Deutsch oder Kunst oder Mathematik (schriftlich)
4. Gesellschaftslehre mit Geschichte (mündlich) oder Religionslehre

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Grafik-Design (schriftlich)
6. Wirtschaftslehre (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

¹⁾ Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h = 119 h).

²⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

³⁾ In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen

⁴⁾ gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet